Der Israelitische Bote

Abonnement:
Vierteljährlich 2 M., Ausland vierteljährlich 2 M. 50 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen.

Erscheint jeden Donnerstag.
Redacteur und Herausgeber Moritz Baum in Cöln,
Humboldtstraße Nr. 4.

Inserate:
Die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Wiederholungen mit Rabatt.
Inserate werden bis Montag erbeten.

Expeditionen: Comödienstraße 38 und Enggasse 6—8A in Cöln.

II. Jahrgang. — Cöln, 11. Mai 1876 (5636). — № 19

Leitartikel.

Unter der Ueberschrift „Jüdisches" theilt die Rundschau Nachstehendes mit:

Welcher Intoleranz sich zuweilen auch jüdische Geistliche schuldig machen, und wie bereit sie sind, wo sie die Macht dazu besitzen, dieselbe Andere fühlen zu lassen, aber auch wie nachtheilig es ist, wenn die Verwaltung der Cultusangelegenheiten nur einer Hand anvertraut ist, zeigt folgender Vorfall, den wir der in Berlin erscheinenden „jüdischen Presse" entnehmen. Der Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Geestemünde, Herr Thorner, dessen an einen Christen verheirathete, jedoch Jüdin gebliebene Tochter nach überstandenem Wochenbette gewünscht hatte, daß bei ihrem ersten Besuch der Synagoge in derselben für sie ein Dankgebet gesprochen und ihrem Kinde ein jüdischer Name gegeben werde, hatte, als er diesen Wunsch dem dortigen Lehrer Gotthelf mittheilte, von diesem den Bescheid erhalten, daß er jenes Verlangen nicht erfüllen könne, weil er von seinem Vorgesetzten, dem Landrabbiner Dr. Meyer in Hannover, angewiesen worden sei, für die Folge bei derartigen Vorkommnissen jede Function zu unterlassen. Herr Thorner wandte sich hierauf an Herrn Dr. Meyer, wies darauf hin, daß, als unlängst in Geestemünde die Tochter eines Juden, ohne ihren Glauben zu wechseln, einen Katholiken geheirathet, der Pastor Wolf in Bre[illegible]haven die Frage, ob er das Brautpaar wo[illegible]de, bejaht habe, und bemerkte, daß, wenn [illegible]e Erfüllung des Wun[illegible] sprechen zu lassen, abgeschlagen würde, derselben nichts übrig bleibe, als aus dem Judenthum zu treten. Er als Vater freue sich, daß seine Tochter Jüdin geblieben und bleiben wolle, und verehre ihren Mann, weil er sie ruhig gewähren lasse; nunmehr aber wisse er nicht, was er seiner Tochter und deren Manne ob solcher Intoleranz antworten solle. Er könne sich nicht denken, daß dem Lehrer G. verboten worden sei, den Segen für eine Wöchnerin zu sprechen, und ersuche daher um gefälligen Bescheid. Der Landrabbiner erwiderte hierauf, daß er schon früher dem Lehrer G. bemerkt habe, wie die Synagoge von Familienereignissen, die außerhalb ihres Bereiches vorkommen, keine Notiz nehmen könne, G. habe aber das Ansinnen, für eine in gemischter Ehe lebende Wöchnerin einen Mischeberach zu machen, um so mehr abzulehnen, als gar nicht constatirt, daß das Kind dem Judenthum werde zugeführt werden; eventuell habe G. die Betreffenden wegen alles Weiteren an ihn zu weisen. Diese Entscheidung müsse er im vollen Maße aufrecht erhalten auf die Gefahr hin, der Intoleranz beschuldigt zu werden Ein Spiel mit dem Heili[gen] und eine Religionsmengerei, bei der man nicht mehr wisse, ob die Betreffenden Juden oder Christen seien, gehen über die Grenzen einer vernünftigen Toleranz hinaus. Wenn indeß das fragliche Kind als Jüdin erzogen werden soll, was es der Geburt und dem Gesetz nach ist, (?) und von Seiten der Eltern eine betreffende Erklärung schriftlich oder zu Protokoll eingehändigt worden, so stehe nichts im Wege, dem Kind auch in der Synagoge einen jüdischen Namen zu geben. Es sei dann auch das Kind in die Geburtsliste der Synagogengemeinde einzutragen und dürfte von der Ehrenhaftigkeit der Betreffenden erwartet werden, daß das Kind dann nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That (?) als Jüdin erzogen und dereinst der jüdischen Religionsschule zum Religionsunterrichte überwiesen werde.

Hierauf entgegnete Herr Th., daß er [s]ich nach Inhalt des ihm gewordenen Schreibens Nam[illegible] seiner Tochter veranlaßt sehe, auf die Namengebun[g des] Kindes in der Synagoge zu verzichten [illegible]ngender ersuchen müsse den Le[illegible]rselbe bei dem [illegible] das in der G[illegible] er, daß diesem Verlange[n] [illegible] Sch[wieri]gkeiten werden in den Weg gelegt werden, da die nicht [v]on ihrem Glauben abgefallene Wöchnerin auf den Segen ihrer Religion in der Synagoge Anspruch mache und eine Verweigerung dieses Wunsches dem Ausschlusse aus dem Judenthume gleich käme.? Der Landrabbiner rescribirte hierauf, daß er das Gesuch um so weniger bewilligen könne, als jetzt nicht einmal das Kind dem Judenthum zugeführt werden solle. Es thue ihm leid, daß er gezwungen sei, dem Selbstbewußtsein der Synagoge nicht ins Angesicht zu schlagen. Es handle sich einfach um die Frage, ob wir und unsere Kinder Juden bleiben wollen und sollen oder nicht. Mit dem Namen Jude — von dem nichts übrig bleibe als das Nichtgetauftsein — sei es doch wahrlich nicht gethan. Was anders bleibe dem positiven Judenthum bei den Mischehen, die leider gerade in dortiger Gemeinde in so erschreckender Weise überhand nehmen? Die Synagoge kann weiter nichts thun, als diese Verhältnisse und ihre Consequenzen ignoriren. Sie schließt Keinen aus, der sich nicht selbst ausschließt, aber ihre Ehren und Fürbitten kann sie nur Denen gewähren, die zu ih[r] halten und in ihren Ehen — der letzten Grundlage alle[s] religiösen wie sittlichen Lebens — dem Gesetze Mosches und Israels Folge leisten. Es erfülle ihn mit Schme[rz], daß gerade ein Mann, der so lange Jahre eifrig für [die] Gemeinde gewirkt, in diese Lage komme. Er könne a[ber] nicht anders und wisse, daß Th. des Satzes gedenken wer[de] „Kennt kein Ansehen der Person beim Urtheil", so [wird] er auch, daß er ihm persönlich nicht nachtragen werde, [was] er der Pflicht seines Amtes und den höheren Interessen [des] Judenthums gemäß, ihm versagen müsse.

Nach diesem Bescheide wandte sich Herr Th. a[m] [illegible] Februar d. J. beschwerend an den Cultusminister, [wies] darauf hin, daß die von seiner Tochter geschlossene E[he] vor den Staatsgesetzen gültige sei, theilte die Angel[egenheit] unter Beilegung der gewechselten Schriftstücke aus[führlich] mit und meinte, die Behauptung des Landrabbiners [die] Synagoge schließe Keinen aus [illegible] nicht selb[st aus]schließt" sei eine unwahre oder [illegible] [illegible]n Aergerni[ß] an dem Dank[gebet] [illegible]men, sondern es als selbstverständlich angesehen haben, daß eine dem Glauben ihrer Väter treu gebliebene Ehefrau, wenn auch eines christlichen Ehemannes, doch als Glied und Genossin der jüdischen Gemeinde ihre Andacht in der Gemeinde und nach dem Gebrauche ihres Volkes verrichtet hätte. Nicht die Gemeinde, die Synagoge schließe hier aus sondern der Landrabbiner, der sich hiernach für die Synagoge substituirt; von einer Selbstausschließung könne bei seiner Tochter nach Recht und Gewissen keine Rede sein. Wenn aber, fährt Herr Th. fort, solch' willkürliche und un-

---

Feuilleton

Ein Jom Kipur in München.*)

Erzählt von S. Kohn,
Verfasser des Gawriel.

Kurfürst Maximilian Josef saß in seinem Arbeitskabinete. Vor ihm stand sein Geheimsekretär Stocknach. — Der Kurfürst war ein stattlicher starker Mann in den beginnenden Vierzig. Der Geheimsekretär, ein langer hagerer Mann mit bleichem bartlosem Gesichte, aus welchem zwei dunkle, kleine Augen blitzten, mochte in der Mitte der Fünfzig stehen.

Maximilian Josef war ein Regent, der bei vielen Schwächen doch den großen Vorzug besaß, sich für das Wohl seines Landes lebhaft zu interessiren. — Nach Beendigung eines unglücklich geführten Krieges, wo ihm bei dem Friedensschlusse dennoch ein großer Theil der verlorenen Provinzen zurückerstattet wurde, war er eifrig bemüht, das Staatswohl kräftig zu fördern. Er versuchte es, den Handel zu heben, Industrie einzuführen, den Boden urbar zu machen, Lehranstalten zu errichten und die Staatsschulden zu reguliren. Zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte es auch, von seinem Geheimsekretär Stocknach allwöchentlich einen Bericht über die Vorgänge in der Residenz und dem ganzen Lande entgegenzunehmen, welcher unabhäng von den einlaufenden Polizeirapporten und Meldungen der Behörden, die sich der Kurfürst oft vorlegen ließ, eben dazu dienen sollte, diese zu controlliren. — Wir finden ihn eben bei dieser Beschäftigung.

„Also," sprach der Fürst, aus einer Tabakspfeife behaglich dichte Rauchwolken qualmend, „was hat er Neues Stocknach?"

„Ich beginne erst mit dem Adel, gnädigster Herr," sprach dieser mit leiser Stimme, sich demüthig tief verbeugend. „Ich habe aus sicherer Quelle in Erfahrung gebracht, daß der junge Graf Fugger im Auslande unmäßig viel Geld verbraucht und Schulden gemacht hat. — Da der alte Herr nichts mehr für ihn bezahlen will, hat er sich an seine reiche Tante, an das Stiftsfräulein, gewandt; — ich habe noch nicht erfahren können, ob sie seinem Wunsche entsprochen hat."

„Hm," brummte der Kurfürst, „Schade für das Geld, das im Auslande vergeudet wird, man könnt's besser zu Hause verzehren .... Thät bald Noth, man erließ ein Gesetz, daß kein Kavalier über einen Monat außer Landes bleiben darf."

„Durchlaucht," wagte der Sekretär lispelnd zu bemerken, „es handelt sich um die Ausbildung und das Reisen ...."

„Ah! was Ausbildung! Lasse ich mich's nicht genug kosten, daß man mit gutem Willen auch in Bayern etwas lernen kann? — Uebrigens sind die Fugger ein altes, gutes, adeliges Geschlecht! ..... Jugend muß austoben, — weiter im Text."

„Ein Kavalier ist eifersüchtig auf einen hier am Hofe accreditirten Gesandten, es ist vorgestern ...."

„Kümmert mich nicht! — Jeder soll seine Hausehre schützen, so gut er kann — und gar ein fremder Gesandte — ich will nicht wissen, wer es ist . . nicht den Namen des Kavaliers und nicht jenen des Gesandten — weiter!"

„Gestern bei einer Rauferei im Klosterbräuhause wurde ein Polizeidiener erschlagen . . . es mußte Militär requirirt werden."

„Da soll ja gleich!" ... fuhr der Kurfürst auf; „hab ich denn die Polizei dazu da, daß man sie todtschlägt!? Die Thäter festhaltend? . . . was?"

„Es wurde eine große Zahl der Anwesenden arretirt, einige sind entwischt .... man wird schon auf die Richtigen kommen."

„Soll genau und strenge untersucht werden, notire er sich's, Stocknach, daß ich mir die Acten kommen lasse. Schöne Geschichten das! . . . weiter."

„Die Jesuiten haben wieder einige Flugschriften in das Land eingeschwärzt, in denen sie sich vertheidigen und . . . ."

„Und gegen mich aufreizen, was?" rief der Kurfürst erregt; „aber wie kommt das? ich habe doch streng befohlen, daß man genau darauf achte, daß keine fremden Druckschriften in's Land kommen . . . habe ich denn keine treuen Beamten mehr?"

Der Sekretär lächelte und antwortete mit unmerklichem Achselzucken.

„Kurfürstliche Durchlaucht, auch der aufmerksamste Staatsdiener kann beim besten Willen von einem Schlaukopf überlistet werden."

*) Nachdruck wird mit aller Strenge verfolgt werden. Uebersetzungsrecht hat sich der Verfasser vorbehalten.

begründete priesterliche Maßnahmen da eintreten können, wo man vollständi[illegible] dem bürgerlichen und staatlichen Gesetze Ge[illegible]ethan, ja wo man gezwungen ist, der Intoleranz [illegible] Ansprüchen der Priesterschaft gegenüber die staat[illegible]führung und gesetzliche Befreiung vom priesterlichen [illegible] als eine der größten Wohlthaten in Anspruch zu [illegible]ehmen, so offenbare sich darin nicht nur eine verwerfliche Oppositon gegen eine staatliche Institution, sondern es trete in solchem Verfahren auch die Absicht klar zu Tage, das staatliche Gesetz den priesterlichen Anforderungen gegenüber unwirksam zu machen. Er halte die Anordnungen des Landrabbiners für widergesetzlich und bitte daher, denselben dahin zu instruiren, daß er seine früher getroffene Entscheidung wieder aufhebe. Auf diese Beschwerde erhielt Herr Th. eine unter dem 18. März erlassene Verfügung der Landdrostei zu Hannover, welche also lautet: „Auf die an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten gerichtete und an uns zur Verfügung abgegebene Vorstellung vom 28. Februar d. J., die Verweigerung der gottesdienstlichen Fürbitte für Ihre Tochter betreffend, gereicht Ihnen zum Bescheide, daß die Frage, ob eine Jüdin, welche eine s. g. Mischehe eingegangen ist, noch auf die Fürbitte und Segnungen der Synagoge Anspruch hat, als eine reine Cultusangelegenheit, sich der Kognition der staatlichen Behörde entzieht. Wir sind deshalb zu unserem Bedauern nicht im Stande in der gewünschten Weise auf den Landrabbiner Dr. Meyer hierselbst einzuwirken." —

Ob sich Herr Thorner bei diesem Bescheide beruhigen [illegible]d sich nicht vielmehr mit einer Petition an das Abgeord[illegible]tenhaus wenden wird, steht noch dahin.

Zeitungsnachrichten und Correspondenzen.

Deutschland.

Köln, 3. Mai. (Gründerproceß Germania.) Heute Mor[illegible] wurde am hiesigen Zuchtpolizeigericht das Urtheil in [illegible] auf Grund Denunciation gegen den General-Director, [illegible] M. Neuerburg aus Kalk, wegen Untreue angestreng[illegible] Processe publicirt. Dasselbe lautete auf vollständige [illegible]rechung. Die Motive des Urtheils heben hervor, daß [illegible] der ersten Serie der Grundstücke, welche zu 1200 [illegible] an die Germania abgetreten wurden, zu bemerken, [illegible] schon vor der Gründung der Germania von Neuer[illegible] [illegible]rworben [illegible] der eben genannte Preis als [illegible] Behauptung die [illegible] stipirt zu [illegible] wäre, [illegible] der Germania abgetretenen Grundstücke (zu dem Preise von 1500 Thlrn.) aus größeren Complexen hätten ausgeschieden werden müssen; daß der Beschuldigte die größeren Complexe auf eigene Hand ankaufen mußte und einzelne günstige Ankäufe nicht als maßgebend zu erachten seien; daß die Expertise (500—600 Thlr. pro Morgen) gegenüber Ausführungen der Schutzzeugen unhaltbar gewesen. Als bemerkenswerth ist noch anzuführen, daß das Gericht ferner in den Erwägungsgründen sowohl die vorgebrachte Behauptung, die Germania sei als ein Schwindelproject zu betrachten, widerlegt, als auch den durch die eingeleitete Untersuchung in Mitleidenschaft gezogenen guten Ruf des Beschuldigten hergestellt hat. Bei dieser Gelegenheit werden wir an das tragische Ende des Herrn v. Kaufmann-Asser erinnert, welcher in jene Untersuchung kurz vor deren Schluß als Aufsichtsrathsmitglied der Germania mitverwickelt wurde, aber bei seinem bekannten erregbaren Temperamente nicht die Ruhe und Kraft besaß, eine so schwere Anschuldigung zu ertragen. Da es sich bei ihm nur um einen der Herrn Neuerburg zu Last gelegten Punkte handelte, so konnte auch seine Freisprechung nicht ausbleiben. Im Andenken an den Verstorbenen glauben wir hierauf hinweisen zu sollen.

Bonn. Die „Deutsche Eisenbahn-Zeitung" bringt folgende Berechnung: Seitdem Lasker im Jahre 1865 die Parlaments-Tribüne betreten, hat er am Dönhofsplatze und am andern Ende der Leipziger Straße im Ganzen 927,745,328 Worte gesprochen, 15[illegible] mal so viel Worte, als das ganze alte Testament (excl. Apokryphen) enthält, oder 422 mal so viel, als Göthe geschrieben, oder 3912 mal so viel, als Cicero in den von ihm aufbewahrten Reden gesprochen. Wenn man Laskers sämmtliche in den verschiedenen Parlamenten gesprochenen Worte hinter einander auf einen Streifen Papier schriebe, so würde dieser mehr als neun Mal um die Erde reichen, d. h. neun Mal von Berlin aus über den Atlantischen Ocean, Amerika, den Stillen Ocean, Japan, Asien, Jerusalem bis wieder Berlin erreichen. Spricht Lasker nur noch zwei Drittel einer Legislaturperiode so fort wie bisher, so reicht der Streifen von Dönhofsplatze bis an den Mond. Anträge und Amendements hat Lasker im Ganzen 7344 gestellt, wovon 7211 angenommen sind. An Bravos verzeichnen die stenographischen Berichte nicht weniger als 11,874 in nur 11 Jahren! Darunter stürmische Bravos 4[illegible]. Zur Ordnung ist er einmal gerufen und das zwar vor einem Jahre im Reichstage, wegen einer Aeußerung gegen Windthorst. Die 927,745,328 Worte Laskers vertheilen sich auf 866,194 Reden und 14,312 persönliche Bemerkungen. Davon beziehen sich 44,912 Reden auf das Budget- und Finanzwesen, 1953 Reden auf das Strafgesetzbuch, [illegible]26 auf Wucherzinsen, 14 auf die Lumpen-Ausfuhr de[illegible]reins, 17 auf die Impfordnung, 289 auf den Cultur[illegible] 31 auf den Gründungsschwindel, 77 auf Actienv[illegible] 22 auf die Leckage in Niederlag[illegible] Berlin, [illegible] auf [illegible] 13 auf die [illegible] ersten Milliarde.

Schermbeck im [illegible]. Unsere sonst so ruhige und friedliche Gemeinde bra[illegible] am י"ג' ניסן in tiefes Weinen aus, als der von Allen geliebte und geehrte H. Anschel in ein besseres Jenseits gerufen wurde. Der Verstorbene hat durch seine Frömmigkeit, seine Rechtschaffenheit und seine Güte einen Namen sich erworben, der, obgleich der Geschiedene keine Kinder hinterläßt, ewig hier bleiben und ewig mit Ehrfurcht genannt werden wird. Der Heimgegangene war gleichsam die Fahne der Gemeinde, um die sich Alles schaarte; er war aber auch die Stütze aller Gemeinde-Institutionen, da er stets zu jedem guten Werke reichlich beitrug. Sein Amt als גבאי für ארץ ישראל hat er länger als 20 Jahre mit der größten Aufmerksamkeit und Treue verwaltet; die öfteren Sendungen für das h. Land suchte er auf jede Weise zu vergrößern.

Ein mehrjähriges Leiden stärkte ihn immer mehr in der חבטחה auf השי"ת. Mit Sehnsucht wünschte er einzutreten in die Pforten der Ewigkeit. לישועתך קויתי ה' war der Wahlspruch in seinen Leiden, die er mit bewunderungswürdiger Geduld getragen hat בנשיקה. Mit einem Lächeln schied er von seinen umstehenden Freunden, als wolle er ihnen den Trost hinterlassen, daß man dorten mit dem Rufe entgegentreten:

פתחו שערים ויבא גוי צדיק שומר אמונים

Ein großartiger Leichenzug erwies dem Geliebten die letzte Ehre. Am Grabe hielt Herr Wolf aus Bocholt, früher Lehrer hier, eine mit trostvollen Sprüchen gewürzte Rede, in welcher er aber nur einen kleinen Theil der Verdienste des Geschiedenen erwähnen zu können glaubt. Im Trauerhause gab Herr W. Wolf aus Cöln der trauernden Wittwe, sowie auch der betrübten Gemeinde einen erhabenen Trost. Auch Herr Lehrer Cohn aus Rees, ehemals Lehrer hier, tröstete uns durch eine kernvolle Rede.

דמעה מעל כל פנים בלע המות לנצח

Aus Westfalen. יום א" דפסח starb zu Iserlohn, nach kurzem Krankenlager, in Folge Altersschwäche der Veteran Daniel Gerson im vollendeten 87. Lebensjahre. Der Verstorbene hat die glorreichen Freiheitskriege von 1813, 14 und 15 mitgemacht und in seinem hohen Alter noch die Freude erlebt, Deutschland, das vor einigen Jahren gezwungen ward, wiederum gegen den übermüthigen Feind zu Felde zu ziehen, einig und stark dastehen zu sehen. Zur Beerdigung, welche יוםב" דח" המועד stattfand, hatte der Vorstand des städtischen Kriegervereins mittels Bekanntmachung in den Localblättern sämmtliche Mitglieder des gedachten Vereins, dem auch mehre Israeliten angehören, einladen lassen. Diese fand denn auch in einer Weise statt, wie sie in Iserlohn bei einem Glaubensgenossen und vielleicht in ganz Westfalen noch nie vorgekommen. Voran die Leiche, dann der Lehrer und Prediger Ohlenburg im Ornate, hinter her die Mitglieder [illegible] in Uniform unter Musikbegleitung (es [illegible] Choräle eingeübt) und dann die M[illegible] Iserlohns [illegible] auch viele Israeliten aus der Umgegend, die sich dem [illegible]chenzuge angeschlossen hatten. Auf dem Friedhofe hielt Herr Ohlenburg eine allen Anwesenden zu Herzen gehende, ergreifende Rede.*) Der Heimgegangene war ein schlichter, rechtlicher יהודי der den Kelch des Leidens bis zur Neige geleert, Mehre Kinder starben ihm in den heranwachsenden Jahren; vor einigen Jahren noch eine unverheirathete Tochter in blühenden Jahren und noch vor Kurzem der erst einige Jahre verheirathet gewesene einzige Sohn. Seine Frau ist ihm schon vor längeren Jahren ins Jenseits vorausgegangen. Er hinterläßt nur noch eine einzige unverheirathete Tochter.

ת"נ"צ"ב"ה

Aus Westfalen. Einigkeit macht stark, sagt ein altes Sprüchwort, und daß es ein wahres ist, das beweisen sehr häufig kleine jüd. Gemeinden, die in kurzer Zeit und mit wenig Mühe sich die nothwendigsten jüd. Gemeinde-Institutionen einzurichten wissen, während größere Gemeinden hierum oft jahrelang vergeblich sich bemühen. Die kleine aus nur 5 Familien bestehende zur Synagogengemeinde Dorstfeld gehörende Gemeinde Annen, bei Witten, mußte bis jetzt ihre Leichen auf dem fast 1¼ Stunde davon entfernten Friedhofe zu Witten beerdigen lassen, da der zu Dorstfeld noch weiter davon entfernt liegt. Nun hat sich aber kürzlich daselbst eine חברה gebildet, deren Mitglieder während der kurzen Zeit des Bestehens derselben durch wesentliche Beiträge schon einen solchen Fond zusammen gebracht haben, daß es denselben in Bälde möglich sein wird, ein geeignetes Grundstück zu einem ביתהחיים ankaufen zu können. Da zu erwarten steht, daß in kurzer Zeit die Mitgliederzahl genannter Gemeinde sich vermehren wird, so ist zu hoffen, daß sich daselbst recht bald eine eigne von der Synagogengemeinde unabhängige Gemeinde bilden wird. — Wie vor etwa 3 Wochen in Ahlen, so wurde auch kürz-

---

*) Wir können es allerdings nicht billigen, daß בימים שאסור להספד בין בפני יחיד בין בפני רבים eine Leichenrede gehalten werde. Doch was kümmert man sich in Js. um den שלחן ערוך; hier paskent ein Jeder nach seinem eigenen שלחן ערוך.

Der Correspondent.

Der Kurfürst erhob das Haupt und blickte den Sekretär fragend an. „Da weiß er gewiß wieder etwas, das er auf Umwegen bei mir anbringen will. — Red' er grad heraus, etwas Aergerliches wird es bestimmt sein."

„Gnädigster Herr! ich erfülle ja nur redlich meine Pflicht, wenn ich meinem durchlauchtigsten Gebieter allerunterthänigst unterbreite, was ich aus sicherer Quelle erfahre."

„Mann! sprech' er ohne Flausen, — was weiß er aus sicherer Quelle?"

„Ich erfuhr aus sicherer Quelle, daß man in allen Bierhäusern Münchens seit einigen Tagen eine komische Geschichte erzählt . . . wie die Juden die hohe Zollbehörde hinterlistig hintergangen haben."

„Die Juden? spuken die wieder?" frug der Kurfürst, einen Moment die Pfeife aus dem Munde nehmend. „Ich glaube, denen ließ ich doch gründlich das Handwerk legen — was haben die Juden gethan?"

„Ja, Euer Durchlaucht," entgegnete der Sekretär tief bekümmert, „das Volk sagt, die Juden können alles wagen — wenn's am Härtesten geht — kommt ihr Protektor der Hofbanquier Eichthal, und dem, sagen die Leut', schlagen Euer kurfürstliche Durchlaucht nie etwas ab."

„Stocknach, Stocknach," rief der Kurfürst mit der Pfeifenspitze drohend, „er ist, das merke ich schon, lange den Juden und ganz besonders meinem braven Eichthal spinnefeind. — Wenn Jemand sagt, daß ich die Juden besonders begünstige, so muß das ein Hauptesel sein; ich bin genug streng gegen sie gewesen! vielleicht allzustreng: — aber das sag ich ihm, gegen den Eichthal hat er nichts zu reden, gar nichts — der ist treu wie Gold, hat's im letzten unglücklichen Kriege bewiesen, ließ sich plündern, und rettete mein Eigenthum; — thut mir nur leid, daß er ein Jude ist — will sich nicht taufen lassen, nicht um die Welt — auf den laß ich nichts kommen — verstanden?"

Der Sekretär verbeugte sich schweigend.

„Also red' er doch — es brennt ihm ja auf der Zunge — was haben die Juden wieder angestellt?"

„Ein Zoll-Inspector bekommt vor etwa 8 Tagen einen anonymen Brief, der wörtlich so lautet: Morgen werden 39 Wagen an ihrem Zollhause die Gränze überschreiten, lassen Sie dieselben ganz ruhig vorüberfahren, ohne sie anzuhalten, da sonst die richtige Contrebande jenseits der Gränze bleiben würde. Der achtunddreißigste, mit zwei starken Rappen bespannte Wagen hat einen doppelten Boden, den untersuchen Sie genau, da sind die theuersten Waaren, die eingeschmuggelt werden sollen, verborgen. Den mir als Angeber gebührenden Antheil an der Zollstrafe werde ich mir gegen Vorweisung einer Copie dieses Briefes seiner Zeit erheben."

Der Sekretär machte eine Kunstpause.

„Nun, da haben die Zollwächter doch wohl genau aufgepaßt?" frug der Fürst mit Interesse.

„Die armen Zollbeamten," antwortete der Sekretär mitleidig, „den ganzen lieben Tag hatten sie sich wie närrisch gefreut auf den schönen Fang . . ."

„Und," . . .

(Forts. folgt.)

lich in Unna der Versuch gemacht, das dortige בית עולמם zu demoliren. Glücklicher Weise wurde hier der Thäter von dem Todengräber, in dem Augenblick, als er sein frevelhaftes Werk vollzog, ertappt und der Polizei überliefert, wo er seiner gerechten Bestrafung entgegen sieht. Bekanntlich wurden vor einigen Jahren auf demselben Friedhofe mehre מצבות (Denkmäler) demolirt, ohne daß es gelang, des Thäters, trotz der darauf gesetzten hohen Belohnung, habhaft zu werden.

Oestrich. M. Rosenwald, Lehrer.

Hanau. כ"ה ניםן. Gestern wurde hier eine fromme und würdige Dame zur Erde bestattet, die edle Gattin des vor einigen Jahren verlebten Vorstehers Herrn Salomon Fürth. Frau Rechle Fürth war eine wahrhafte Verehrerin von תורתנו הקדשה, eine edle Frau im vollsten Sinn des Wortes. An allen Vereinen und חברות zeigte sie die regste Theilnahme und war eifriges Mitglied derselben. Die Almosen für die Armen der Gemeinde, für עניי ארץ ישראל חלה-Büchschen u. dgl. besorgte sie in der (aufopferndsten und in zeitraubender Weise. Alle Vorschriften unserer heiligen Religion erfüllte sie mit ängstlicher Genauigkeit, und gehörte zu denjenigen Frauen, welche das בית חכנםת vorzugsweise besuchten. In ihrer Bescheidenheit wollte sie für ihre Person keine Trauerrede gehalten wissen, und da auch die Vorschrift verlangt אין מםפידין בימי ניםן so wurde der Verblichenen bloß ein Nachruf gewidmet, ergreifende Worte, in welcher ihr Wirken, ihre Vorzüge und Tugenden besprochen, und dem fühlbaren Verlust und der allgemeinen Trauer, die sich auch durch den großen Leichenzug kund gab, Ausdruck gegeben wurde מתקו לה רגבי נחל

Berlin. Dr. Caro, berühmt durch seine Leistungen auf dem Gebiete der polnischen Geschichte und Literatur, kam s. Z. durch den Reichskanzler Fürsten Bismark selbst als Honorar-Professor nach Breslau und bezog sein Gehalt aus dem auswärtigen Amte. Unter dem gegenwärtigen Ministerium hat auch dieses eigenthümliche Verhältniß aufgehört, und ist Caro zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät zu Breslau ernannt worden.

Berlin. Die hiesige medicinische Gesellschaft hat beschlossen, eine würdige Gedächtnißfeier für den verewigten Traube zu veranstalten, und ihren Vorstand mit der Ausführung beauftragt.

Berlin, 23. März. Das Februarheft des Centralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen enthält wieder eine Aufzählung der „Zuwendungen im Ressort der Unterrichtsverwaltung, welchen die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist. Unter denselben befinden sich drei von Juden, und zwar sämmtlich zu Gunsten des Baruch-Auerbach'schen Weisenhauses, Dieselben lauten:

12. Der Kaufmann Wulff zu Berlin hat der Baruch-Auerbach'schen Waisen-Erziehungs-Anstalt für jüdische Knaben zu Berlin ein Legat von 5000 Thlrn. ausgesetzt.

18. Seitens des Kaufmanns D. J. Wulff und seiner Ehefrau Sara geb. Wolff sind den Baruch-Auerbach'schen Waisenanstalten für jüdische Knaben und Mädchen zu Berlin letztwillig Zuwendungen gemacht worden, welche sich auf ungefähr 84,000 Mark belaufen.

25. Die Wittwe Beschütz geb. Grüneberg zu Berlin hat den Baruch-Auerbach'schen Waisenanstalten für jüdische Knaben und Mädchen daselbst ein Legat von 2000 Thlrn. = 6000 Mark und ihre Bibliothek vermacht.

Berlin. Es wurde ein Antrag des Abg. Lehmann angenommen, nach welchem in den Eid der Israeliten betreffenden Verordnung aus § 2 die Worte „mit bedecktem Haupt" wegfallen und §. 3 folgende Fassung erhalten soll. Die Eidesformel beginnt mit den Worten: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden" (statt „beim Gott Israels"), und schließt mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe." Diese Abänderung der bisherigen Fassung begründete der Antragsteller damit, daß die Israeliten keinen Nationalgott hätten, die Bedeckung des Hauptes aber sei nur in der Synagoge und der Thora-Rolle gegenüber Brauch. Ueberdieß dürften wohl auch seine Glaubensgenossen auf eine Formel Anspruch haben, welche man den Dissidenten gestatte.

Schulwesen. Nachdem dem Magistrat in Fürth die Umwandlung der confessionellen Volksschulen in confessionell gemischte gestattet worden ist, beschloß er jüngst bei Schaffung von fünf neuen Schulstellen für eine Schulstelle in erster, zweiter und dritter Linie Lehrer mosaischen Glaubens zu präsentiren. Die Kreisregierung versagte jedoch dieser Präsentation die Bestätigung, da nach den bestehenden Verordnungen auch bei Simultan- und confessionell-gemischten Schulen der christliche Charakter gewahrt werden müsse. Der Magistrat beschloß einstimmig, gegen die Regierungsentschließung Remonstration beim Staatsministerium zu erheben.

Berlin. In vielen jüdischen Gemeinden werden jetzt Petitionen an die beiden Häuser des Landtages vorbereitet, welche sich auf das Gesetz, betreffend den Austritt aus den Synagogengemeinden beziehen. Es soll darin ausgesprochen werden, daß die Gesetzgebung in dem Augenblicke, in welchem sie die evangelische Synodalverfassung schafft, und wo sie die altkatholischen Gemeinden mit Mitteln reichlich unterstützt, die jüdischen Gemeinden nicht ihres einzigen Existenzmittels, der Beitragspflicht derer, die dem Judenthume angehören, berauben möge; ferner, daß das Gesetz bestimme, daß denjenigen, welche innerhalb einer Gemeinde für sich einen anderweitigen Gottesdienst herstellen, die für den Cultus bestimmte Rate ihrer Beiträge behufs ihrer eigenen Verwendung zurückgezahlt werde; endlich, wenn auch dies nicht beliebt würde, den Austretenden den Schulden und Verpflichtungen der Gemeinden gegen dritte Personen gegenüber, namentlich wie sie aus rechtsgiltigen Contrakten erfließen, eine zehnjährige Beitragspflicht verbleibe.

Berlin. Daß man in höheren Beamtenkreisen Preußens sich vor dem Vorwurfe, als ob man die jüdische Geistlichkeit für voll ansehe, wohlweislich recht sehr hütet, geht aus nachstehendem Schreiben hervor, welches die Kreuzzeitung von dem Rheinischen Provinzial-Schul-Collegium erhielt:

Coblenz, den 10 April 1876.

Die geehrte Redaction ersuchen wir ergebenst, mit Bezugnahme auf den in Nr. 79 der Kreuzzeitung enthaltenen Artikel in berichtigender Weise demnächst mittheilen zu wollen, daß wir weder dem Rabbiner Herrn Ben Israel hierselbst noch einem andern jüdischen Prediger das Prädikat „Hochwürden" jemals beigelegt haben. Vielmehr ist auch in der Adresse des qu. Schreibens Herr Rabbiner Ben Israel „Hochehrwürden" genannt worden.

Königliches Provincial-Schulcollegium.

Aus Württemberg. Die durch den Tod des Bankiers Pflaum erledigten Stelle eines Mitglieds der K. Israel. Oberkirchenbehörde wurde dessen Sohne Alexander Pflaum, dem K. Sächsischen Consule, übertragen. — Das erledigte Rabbinat Laupheim versieht als Rabbinatsverweser Herr Vikar Kahn von [illegible] Seminars. Der Staatsanzeiger von Württ. veröffentlicht das Rechnungsergebniß der israel. Centralkirchenkasse pro 1874/75. Es betrugen die Einnahmen 40,938 fl., darunter Zuschuß der K. Staatshauptkasse 12,750 fl und die Ausgaben 37,684 fl., darunter 14,297 fl. für Rabbinatsbesoldungen, 6091 fl. für Gehaltaufbesserungen für Lehrer und Vorsänger. Das Vermögen betrugt am 30. Juni 1875: 86,090 fl.

Stuttgart, 27. April. (54. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Berathung des Etats des Departements des Kirchen- und Schulwesens. Kap. 60-Beitrag zur israel. Centralkirchenkasse 23,829 M.

Pfeifer (Abgeordneter für die Stadt Ulm, Israelite) beklagt, daß die Beiträge zu dieser Kasse, welche zum größeren Theile von den Gemeinden aufzubringen sind, nach einem neuen Erlasse der Oberkirchenbehörde in der Art einer Vermögenssteuer erhoben werden, so daß die einzelnen Gemeinden ihre Mitglieder zu taxiren haben, worauf die Behörde in Stuttgart die Steuer für die einzelnen Gemeinden ansetze. Dabei seien Ungleichmäßigkeiten zu befürchten, da die einzelnen Gemeinden nicht gleich schätzen; man wünsche deßhalb lieber einen einfachen Zuschlag zur Staatssteuer, wie bei der bürgerlichen Gemeinde. Er empfehle dem Herrn Minister eine nächstens von Ulm einlaufende Petition in diesem Sinne.

Der Minister des Kirchen- und Schulwesens v. Geßler: Das Gesetz habe die Umlage angeordnet, und über die Art derselben seien sämmtliche Ortskirchenämter gehört worden und haben — außer Ulm — keinen Anstand erhoben. In Ulm seien allerdings besondere Schwierigkeiten. Er werde eine etwa einlaufende Eingabe in Erwägung ziehen; es werde aber schwer halten, einen andern allgemein befriedigenden Modus zu finden.

Die Exigenz wird genehmigt. L. F.

In einer großen Gemeinde wurde die Stelle eines Rabbiners und Predigers vakant; es meldete sich dazu eine Anzahl Candidaten, von denen drei zur Probepredigt berufen wurden. Der erste, ein junger Mann, kam und hielt am Sabbath einen beinahe einstündigen Vortrag, der von den meisten Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am andern Tage war Vorstandssitzung, worin über die Anstellung berathen werden sollte. Der Candidat tritt erwartungsvoll ein und wird von dem Vorsitzenden, der ein großer Kenner der jüd. Literatur war, mit den Worten begrüßt: „Sie haben ausgezeichnet gepredigt. — „Sehr gütig", erwidert erfreut der Candidat. — „Die ganze Gemeinde ist entzückt von der Weisheit, die aus Ihren Worten spricht." — „Sie schmeicheln, Herr Vorsteher." — „Keineswegs", fährt der Parnaß unbeirrt fort, „ich gehe sogar noch weiter, wie Ihre Zuhörer, und gestehe Ihnen, es war die Weisheit aus Salomons Reden, die wir von Ihnen gehört haben." Der Candidat war wie aus den Wolken gefallen; die gehoffte Anstellung war in weite, weite Ferne gerückt, der Vorsteher hatte recht, er mußte bei der kurzen Frist, die ihm zur Erlernung einer Probepredigt gestattet war, zu den Reden des Hamburger Predigers Salomon seine Zuflucht nehmen. Er, der einer der tüchtigsten Talmudschüler war, mußte sich von einem Privatmanne lächerlich machen lassen. — Plötzlich kommt ihm ein rettender Gedanke. — „Sie haben recht, Herr Vorsteher, aber es ist durchaus kein Plagiat, das ich begangen, ich habe nur nach den Worten unseres Weisen in der Schrift gehandelt." „Das wäre?" ruft erstaunt der Parnaß. „Salomo sagt ausdrücklich in משלי: שמע בני וקח אמרי höre mein Sohn und nimm meine Reden. — Die übrigen Beisitzenden, welche bis dahin der Diskussion schweigend zugehört, riefen jetzt ein lautes Bravo, und der junge Prediger erhielt mit Zustimmung des ersten Vorsitzenden trotzdem die Stelle als Lohn für seine Schlagfertigkeit. Die Gemeinde und der Parnaß hatten keine Ursache, mit ihrer Wahl unzufrieden zu sein, denn Ersterer hatten einen friedliebenden tüchtigen Geistlichen, Letzterer bekam einen — Schwiegersohn auf den er nicht wenig stolz war.

D. J. Z.

Ulm. Unter einigen größeren israelitischen Gemeinden des Landes ist starke Agitation gegen eine von der israelitischen Oberkirchenbehörde mit Genehmigung des K. Kultministeriums erlassene Verfügung vom 18. Februar 1876, wonach die durch die frühere sog. Personalsteuer aufgebrachten Kultkosten der K. Centralkirchenkasse, und die durch das Gesetz vom 23. Dez. 1873 in Wegfall kam, mittelst Umlage einer Vermögenssteuer auf die Gemeinden des Landes aufgebracht werden sollen. Die Agitation richtet sich nicht gegen die Steuer selbst, sondern gegen die Art der Aufbringung derselben durch Erach d. h. durch Vermögensschätzung. Das Kirchenvorsteheramt Ulm hat die Gemeinden des Landes zur Protestation gegen den Steuermodus aufgefordert, die K. Oberkirchenbehörde hat aber unter rechtlicher Begründung die Vorstellung der Ulmer abgewiesen und die Kirchenvorsteherämter des Landes gemahnt, sich bei der Anordnung der Oberbehörde zu beruhigen, da dieselbe erst nach Anhörung der Wünsche und Vorstellungen der Kirchenvorsteherämter des Landes erlassen worden. Der Ulmer Kundgebung sollen sich erst drei Kirchenvorsteherämter angeschlossen haben. Eigenthümlich ist es, daß bei uns diese oberbehördliche Anordnung auf Widerstand stößt, während die weitaus größere Mehrzahl der Israeliten in Preußen den in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf, wegen Freigebung des Austritts aus der jüdischen Kultgemeinde, bekämpft und mehrere Flugschriften gegen Lasker, den Befürworter dieser Gesetzesvorlage, hervorgerufen hat. Eine Schrift des Schweizer Rabbiner Dr. Engelbert in St. Gallen hat erst kürzlich in einer trefflichen statistischen Arbeit über die Kultverhältnisse der Israeliten, die württembergischen Zustände als mustergiltig geschildert, und nun werden dieselben in unserem Lande selbst einer starken Kritik unterzogen. Im St. A. vom 19. d. M. ist der Rechenschaftsbericht der K. isr. Central-Kirchenkasse veröffentlicht, nach welchem die Centralkirchenkasse einen Grundstock von über 80,000 fl. gegen 137,200 M. angesammelt hat. Diese Thatsache dürfte doch den Beweis liefern, daß die kirchliche Centralbehörde neben dem ethischen, auch das finanzielle Interesse der israel. Gemeinden wahrgenommen hat.

Rottweil. Die hiesigen Israeliten haben sich gegen den Beschluß des Gemeinderaths beschwert, der die Schlachtmaske einführte und das Schächten vor Anwendung der Maske verbot. Die königl. Kreisregierung zu Reutlingen hat nun den Beschluß des Gemeinderaths als für die Juden unverbindlich erklärt. Möge man, schreibt der Anzeiger v. Spf. denselben das mosaische Gesetz nicht erschweren.

Görlitz, 26. März. Die „Görlitzer Nachrichten" schreiben: „Herr Commerzienrath Ephraim feierte gestern mit seiner Gattin das Fest der silbernen Hochzeit; das Jubelpaar wurde bei dieser Gelegenheit durch zahlreiche Beweise

der Liebe und Verehrung aus den verschiedensten Kreisen erfreut. Herr Ephraim selbst hat den Tag durch eine schöne That gekennzeichnet, indem er ein Capital von 15,000 Mark zur Unterstützung von Schülern der königlichen Gewerbeschule und der Mittelschule hierselbst gestiftet hat; die Zinsen dieses Capitals sollen so vertheilt werden, daß alljährlich zwei Schüler der hiesigen Gewerbeschule, resp. Zöglinge eines Polytechnikums, die in Görlitz ihre Vorbildung erhalten haben, je 250 Mark, und zwei Schüler der Mittelschule je 125 Mark erhalten.

Hamburg. (Privat-Mitth.) Ein eigenthümlicher neuer Verein hat sich hier gebildet, welcher den Zweck hat, Eheleute, welche gemischten Confessionen angehören, in jeder Weise zu unterstützen, weil bei einigen jüd. Wohlthätigkeitsvereinen diejenigen Israeliten, welche eine Christin ehelichen, ihr Anrecht von Seiten des Vereins verlieren. Der Verein, welcher von Personen jüd. und christl. Confession gegründet ist, beabsichtigt auch einen Kirchhof anzulegen, auf welchem Israeliten und Christen auf speciellen Wunsch beerdigt werden können. D.

* **Altona.** (Or.-Corr.) Kürzlich fanden hier an zwei auf einander folgenden Sonntagen die öffentlichen Examina an der hiesigen israelitischen Gemeinde Knaben- und Mädchenschule statt.

Unter reger Betheiligung des Publikums und in Anwesenheit des Stadtschulen-Direktors sowie des Vorstandes der Gemeindeschule wurden die Kinder examinirt.

Nicht nur das zahlreich erschienene Publikum sondern auch der Schul-Vorstand und der Direktor der hies. städtischen Schulen Herr Dr. Andresen verließen vollständig befriedigt den Prüfungssaal. Der Letztere drückte seine vollkommene Zufriedenheit mit den erzielten Resultaten in den hies. öffentlichen Blättern aus. Es thaten sich die untern Klassen der Knabenschule besonders hervor durch ihr fast tadelloses Deutsch sowie durch ihre Tüchtigkeit in den Realien, insbesondere in der Geographie, worin Ueberraschendes geleistet wurde. Die oberen Klassen glänzten als tüchtige Rechner. Durch alle Klassen hindurch trat ein gründliches Wissen des Hebräischen hervor. Den hebr. Unterricht an der Anstalt hat zum größeren Theile der in weitesten Kreisen als hebr. Literat bekannte Herr J. S. Witkower.

Die Mädchenschule brillirte besonders durch bedeutende Kenntnisse in den fremdem Sprachen (Englisch und Französisch) durch alle Klassen. Die obersten Klassen besonders auch durch ihre Tüchtigkeit im Rechnen und in der deutschen Literatur. — Diese günstigen Resultate, welche auch allgemein gewürdigt werden, verdankt die Schule einzig und allein ihrem Leiter dem hies. Oberrabbiner Dr. Löb, der weder Mühe noch Zeit scheut, die Schule, welche früher sehr herabgekommen war, zu heben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien. Se. k. k. Majestät hat Herrn L. Herzberg-Fränkel, dem Handelskammersekretär der Stadt Brody, unserem Vereinsmitgliede zur Anerkennung seiner vielfachen Verdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, verliehen.

Frankreich.

Bei der jüngsten Ersatzwahl im 13. Wahlbezirk von Paris, St. Denis, ging es heiß her; fünf Candidaten bewarben sich um den Sitz in der Kammer. Das „Sièele" hatte seinen speciellen Candidaten, Herrn Camille Sée, ehemaligen Secretär des Herrn Jules Simon und während der Präsidentschaft des Herrn Thiers, Unterpräfect von St. Denis, empfohlen. Außer diesen drei Candidaten bewarben sich noch ein Herr Courvoisier, Fabrikbesitzer in St. Denis, der das Programm des linken Centrums vertrat, und der Redacteur des „Rappel", Bürger Barberet. Letzterer erhielt nur 712 Stimmen, der General Wimpffen wurde mit 1717 heimgeschickt, Herr Courvoisier sammelte 2112, Bürger Bonnet-Duverdier erzielte 3027 Stimmen, und der Schützling des „Siècle", Herr Camille Sée, war der erste am Ziele mit 5368 Stimmen. Herr Camille Sée, dessen Ernennung beim zweiten Wahlgange unzweifelhaft erscheint, ist ein elsässischer Israelit, Sohn eines Banquiers und Neffe des bekannten Pariser Arztes Dr. Sée, sowie eines jüd. Divisionsgenerals Sée, der augenblicklich eine Division in Paris commandirt und mit der Tochter des Banquiers Ellissen vermählt ist.

Rußland.

Petersburg. Die Regierung hat eine Verfügung erlassen, wonach alle jüdischen Soldaten vom Dienste am Sabbath und an Feiertagen befreit sind.

Großbritannien

(Die Rückkehr der Juden nach Spanien.) Das jüdische Deputirtencollegium in London hat in seiner jüngsten Sitzung folgende Resolution angenommen: „Daß ein Memoriale des Deputirtencollegiums durch die Vermittelung des britischen Gesandten in Madrid Sr. Majestät Alfonso, König von Spanien, überreicht werde, worin Se. Majestät ersucht wird, in Gemeinschaft mit den spanischen Cortes das im März 1492 promulgirte Edict aufzuheben, durch welches die Juden aus Spanien verbannt wurden, und ferner in die Verfassung für die Regierung Spaniens die Verfügung aufnehmen zu lassen, daß die in diesem Königreich ansässigen Juden frei sein mögen, ihren religösen Glauben zu bekennen und die Gebräuche und Ceremonien ihres Gottesdienstes auszuüben, sowie die bürgerlichen Rechte spanischer Bürger zu genießen." Dem Vernehmen nach wird sich die anglo-jüdische Association mit dem Deputirtencollegium in der Ueberweisung dieser Petition vereinigen. (Hannov. Courier.)

Türkei.

In Serajewo, der Hauptstadt von Bosnien, brach dieser Tage im jüdischen Viertel eine Feuersbrunst aus, welcher 200 Wohnhäuser und 5 Moscheen zum Opfer fielen. Als von der Festung ein Kanonenschuß das Feuersignal gab, wurde die ganze Bevölkerung von einem unbeschreiblichen Schrecken ergriffen, weil man allgemein an einen Ueberfall Seitens der Aufständischen glaubte. Die Garnison von Serajewo wird fortwährend verstärkt.

Vermischtes.

Gepfändete Synagoge. Unter den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Fünfhaus bei Wien circulirt folgender eigenthümlich stilisirter Aufruf: Glaubensgenossen! Wir sehen uns leider veranlaßt, euch eine höchst traurige Mittheilung machen zu müssen. Ueber unsere Gemeinde sind Gefahren heraufbeschworen worden, die jedem Manne, der sich Jude nennt, die Schamröthe ins Gesicht treiben müssen. Unser neues Gotteshaus, unser bisheriger Stolz, wird wegen nicht bezahlter Schulden exequirt. Die Beamten und Diener der Gemeinde haben ihren fälligen Gehalt nicht ausbezahlt erhalten, und weitere Klagen gegen die Gemeinde sind im Zuge. Die Gefertigten, vom Vorstande als Vertrauensmänner eingeladen, haben bis zu dieser Stunde die Gefahr und ihre Bedeutung nicht gekannt, sie war Geheimniß. Die Mission, die uns zu Theil wurde, mit den Gläubigern ein Arrangement zu treffen, ist uns nur theilweise gelungen, und zur endgültigen Abmachung bedürfen wir eures Rathes und eurer Hülfe. Glaubensgenossen! Ueberwältigt von diesem drückenden Gefühle, sind wir nicht im Stande, euch heute mehr zu sagen, und wir appelliren an eure Begeisterung, die sich so oft zu Zeiten der Gefahr eingestellt hat, die das Judenthum so sehr auszeichnet, und — Gefahr ist vorhanden, größer als ihr glaubt, Gerüchte der mannigfachsten Art schwirren durch die Luft, und es wird Opfer kosten, sie zum Schweigen zu bringen. Wir laden euch Alle ein, ohne Unterschied des Ranges, arm und reich, einer höchst dringlichen Berathung beizuwohnen, die wir Sonntag, den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Saale der israelitischen Cultusgemeinde veranlassen. Möge sich Niemand von dieser Berathung ausschließen oder fernbleiben. Möge Niemand den Vorwurf auf sich laden, daß durch sein Fernbleiben ein „Zu spät!" der ganzen Gemeinde zugerufen werde! Fünfhaus, 17. April 1876. Der Ausschuß des Vertrauenscomitees. (Folgen die Unterschriften.") (M. Z.)

Ein salamonisches Urtheil. Die „Preßb. Ztg. erzählt folgendes scharfsinnige Urtheil eines jüdischen Rabbiners: In Bilke haben zwei Israeliten vor den jüdischen Osterfeiertagen ein ambulantes Kompagniegeschäft auf — Gänse etablirt; sie hausirten nämlich mit den fetten gerupften Gänsen. Der eine, welcher mit dem Geld manipulirte, legte den Erlös für den Verkauf einer Gans — lauter Kupfergeld — in den Bauch einer andern todten Gans, der andere stahl den Inhalt des Gansbauches, was natürlich zu einem Konflikt zwischen den beiden Gänsehändlern führte. Der Thäter leugnete standhaft und der Kompagnon ging in seiner Bedrängniß zum Rabbiner, um demselben den Fall anzuzeigen. Der Rabbiner citirte Beide vor sich und erklärte, der Angeklagte möge sein ganzes Kupfergeld in ein Glas Wasser werfen; wenn das Geld auf den Boden des Glases falle, dann sei er unschuldig. Der Dieb folgt erfreut der Anordnung des Rabbi und das hineingeworfene Geld sank natürlich auf den Boden des Glases. „Gewonnen!" triumphirte der Dieb. — „Dieb!" rief der Rabbi entrüstet, denn auf dem Wasser zeigten sich Fettaugen, ein Beweis, daß das Geld aus dem Innern der Gans genommen war!

— Mazes-Krawall. In der Pester Theresienstadt waren am 5. die Dreitrommel- und Königsgasse, dann mehrere andere Orte des sechsten und siebenten Bezirks der Schauplatz sehr lärmender, fast tumultuarischer Scenen. Anläßlich der israelitischen Ostertage wurden, wie früher auch diesmal große Quantitäten Mazes aus Mähren und, Galizien nach Budapest gebracht und hier in den bezeichneten Gassen in Gewölben eingelagert und zum Verkaufe ausgeboten. Im letzten Augenblicke hatte die israelitische Cultusgemeinde vom Handelsministerium eine Verordnung erwirkt, wodurch der Verkauf von Mazes nur Denjenigen gestattet wird, welche zur Erzeugung dieser Eßwaare von den betreffenden Organen der Cultusgemeinde unter Beachtung der rituellen Vorschriften autorisirt sind. Auf Grund dieser Ministerialverordnung wurden die Bezirksvorstehungen ersucht, alle Mazeshandlungen, welche mit der nothwendigen Befugniß nicht versehen waren, zu sperren und die Waare zu confisciren. Die Bezirksämter vollzogen die Verordnung des Handelsministers stricte, was zu allerlei Auftritten Anlaß gab. Die meisten Händler gingen später der Maßregelung dadurch aus dem Wege, daß sie ihre Waare wieder nach der Eisenbahn brachten, um damit ihr Glück anderwärts zu versuchen. Die Ruhe unter den aufgeregten Parteien und Gemüthern wurde erst gegen Abend hergestellt und hatten die Bezirksvorstehungen ein hartes Stück Arbeit, um der Verordnung Geltung zu verschaffen.

Treffende Antwort. Die Stadt Cincinnati gab neulich ein öffentliches Fest, wozu die Geistlichen aller Confessionen eingeladen waren, unter Anderen der jüdische Prediger Dr. Lilienthal und der katholische Erzbischof. Für Dr. Lilienthal war koscheres Essen eigens bestellt. Der Erzbischof näherte sich nach beendigter Mahlzeit Dr. Lilienthal und sagte zu ihm: „Wann, Herr Doctor, werden wir das Vergnügen haden, Sie mit uns essen zu sehen?" — „Auf Ihrer Hochzeit", war die prompte und richtige Antwort des Doctors.

Der Heimgang des gefeierten Traube und die vielen Nachrufe und Lobeserhebungen, die dem Verewigten gewidmet, dringen uns ein Gedicht in Erinnerung, das Kladderadatsch s. Z. brachte, als Traube nicht erlaubt wurde am Grabe seines Freundes und Collegen „Graefe" zu sprechen, weil er — Jude war. Das Gedicht lautet:

Graefe.

Eine Geisterstimme.

Ich sah euch stehen an meinem Grabe,
Euch, meiner treuen Freunde Schaar;
Was ich gewirkt auf Erden habe,
Das legte Langenbeck euch dar.
Doch sagt — ich schlaf' schon fünfzig Wochen,
Und bin gespannt auf den Bericht —
Warum hat Langenbeck gesprochen?,
Warum denn sprach Freund Traube nicht?
Vernimm! — Gern hätt' gesprochen Traube
Zu deinem Ruhm von ganzer Seel';
Doch sieh, ihm fehlt der rechte Glaube,
Er ist ein Sohn von Israel!
Zwar wär schon Mancher bei den Todten,
Wenn nicht der Jude Traube wär':
Doch ward zu reden ihm verboten,
Wo Christen schlafen rings umher.
O schweigt! Vergebens hab' durchbrochen
Ich manches Auges dunkle Nacht,
Vergebens, ach! den Staar gestochen
Und Licht und Leben neu gebracht.
Vergebens ist, was ich geschaffen —
Seht, daß wir alle Stümper sind!
Denn Keiner von euch heilt die Pfaffen,
Die sind und bleiben ewig — blind!

Druck der Langen'schen Buchdruckerei in Cöln.